

Grüne: Lassen Iwan nicht gehen

Auch Edewechter SPD gegen Entlassung des Gemeindedirektors zum jetzigen Zeitpunkt

Kontrovers diskutieren die Edewechter Ratsfraktionen über die Zukunft von Gemeindedirektor Iwan. Vor allem die Grünen lehnen einen „goldenen Handschlag“ ab.

Von Heiner Otto

Edewecht. Die in Edewecht möglicherweise anstehende Versetzung von Gemeindedirektor Godehard Iwan (52) in den vorzeitigen Ruhestand führt jetzt offenbar zu einer scharfen Kontroverse unter den Edewechter Ratsfraktionen. Wie berichtet, soll Iwan

in einem amtsärztlichen Gutachten die Dienstunfähigkeit bereits attestiert worden sein. Mit der daraus folgernden Entlassung des Verwaltungschefs jedoch sind SPD und Grüne nicht einverstanden. Dazu sagte Uwe Martens von Bündnis 90/Die Grünen: „Eine Turbo-Pensionierung im Schnellverfahren können wir aus Gründen der Gleichbehandlung nicht hinnehmen. Die Grünen werden deswegen einer Entlassung Iwans zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.“ Es müsse geprüft werden, ob Iwan wirklich dienstunfähig sei oder ihm auf diese Weise und aus politischen Gründen der „goldene Handschlag“ ermöglicht wer-

den solle. Die Grünen wollen ein zweites fachärztliches Gutachten beantragen.

Ähnlich äußerte sich auch SPD-Fraktionssprecher Dr. Hans Fittje, der selbst Interesse am Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters hätte. In einem Brief an den Landkreis als zuständige Kommunalaufsicht schreibt Fittje: „Die SPD-Fraktion hält es wegen der besonderen Umstände für unbedingt erforderlich, dass der Landkreis als Aufsichtsbehörde ein weiteres amtsärztliches Zeugnis veranlasst. Termindruck wegen Fristen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl ist für uns hinsichtlich einer klaren und der Bevölkerung gegenüber ver-

trebaren Entscheidung nachrangig“.

Im Kreishaus reagierte man verwundert auf den Brief Fittjes. In einem Antwortschreiben wird der Gemeinde Edewecht bescheinigt, nach Recht und Gesetz verfahren zu haben. Zugleich weist der Landkreis Fittje darauf hin, dass der komplette Inhalt des Gutachtens noch gar nicht bekannt sei. Daher betrachte man Fittjes Aufforderung nach einem zweiten Gutachten als, so wörtlich, ziemlich voreilig. Auch die von Fittje erwähnten „besonderen Umstände des Vorgangs“, so der Landkreis könnten durch die Kommunalaufsicht gar nicht eingeschätzt werden.